

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/64-Parl/81

II-3280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 29. Dezember 1981

An die
Parlamentsdirektion

1479/AB

Parlament
1017 WIEN

1982 -01- 07

zu 1515/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1515/J-NR/81, betreffend fehlende AHS-Langform im Bezirk Liesing, die die Abgeordneten Dkfm. BAUER und Genossen am 18. November 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Der für die Aufnahme der Schüler in Wiener Bundesschulen zuständige Stadtschulrat für Wien berücksichtigt selbstverständlich die Wünsche der Eltern, wenn auch aus Platzgründen nicht immer der von den Eltern erwählte Schulstandort möglich ist. Schülerabweisungen im Rahmen der Allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien waren jedenfalls in den vergangenen Jahren nicht notwendig. Auch die Nachfrage der Eltern auf einen Schulbesuch an der Integrierten Gesamtschule Wien 23, Anton Krieger-Gasse, ist zweifelsohne gegeben, da die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten voll genutzt werden.

Soferne eine Bedarfsprüfung (wird derzeit durch den Stadtschulrat für Wien durchgeführt) ergeben sollte, daß ein zusätzlicher Bedarf an Schülerausbildungsplätzen auf Dauer gegeben ist, d.h. daß die vorhandenen Schulraumkapazitäten im Einzugsbereich des 23. Wr. Gemeindebezirkes auf Dauer nicht ausreichen, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst insoferne Vorsorge getroffen, daß ein in verkehrsgünstiger Lage gelegenes Schulbaugrundstück in Wien 13, Bergheidengasse, sichergestellt wurde.

finewar